

Ergänzende Hinweise für die Einreichung von Anträgen im Rahmen der Ausschreibung von Forschungsprojekten finanziert durch die Herzfelder'sche Familienstiftung

Was kann beantragt werden

Gefördert werden hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau definierte, zeitlich und finanziell eingegrenzte Projekte – analog zu den Bedingungen des Programms

Einzelprojekte oder des Programms **Klinische Forschung (KLIF)** – auf dem Gebiet der biochemisch-medizinischen Zellforschung, die sich mit folgenden Fragestellungen befassen:

- Untersuchungen über Veränderung und Alterung der Zellen sowie die Suche nach Mitteln zur Beeinflussung dieses Prozesses;
- Erforschung von Zellerkrankungen und Entartungen;

Die Forschungsarbeiten sollen dem Ziel dienen, den Altersablauf des Menschen zu beeinflussen (Verhinderung von Vergreisung, Verlängerung des Lebens in guter Verfassung).

Wie ist zu beantragen?

Anträge im Rahmen dieser Ausschreibung sind nach den Richtlinien und Formularen für die Einreichung eines [Einzelprojektes](#) oder eines [KLIF-Projektes](#) bis 30. Juni 2020 einzureichen. (Hinweis : Für Projekte, die im Programm Klinische Forschung eingereicht werden, ist der Nachweis einer Genehmigung oder die grundsätzliche Befürwortung durch die jeweils zuständige Ethikkommission bis spätestens 1. September 2020 erforderlich.);

Eine Beantragung kann ausschließlich über das elektronische Antragsportal des FWF (<https://elane.fwf.ac.at>) durchgeführt werden. Bei der online Einreichung generiert sich nach Abschluss des Antragsprozesses ein Deckblatt, welches mit Unterschriften und Stempel versehen, spätestens am 30. Juni 2020 an den FWF gesendet werden muss. Als Nachweis der rechtzeitigen Einreichung gilt das Datum des Poststempels.

Bitte beachten: Neben den für die Einreichung eines Einzelprojekt-Antrages oder eines KLIF-Antrages notwendigen Unterlagen ist ergänzend ein [programmspezifisches Formblatt](#) mit Ausführungen zum erwarteten Beitrag des Projektes auf dem Gebiet der biochemisch-medizinischen Zellforschung bei der Online-Antragstellung hochzuladen. Bitte senden Sie dieses Formular auch Original an den FWF.

Auf Basis dieses Formblatts wird durch den FWF entschieden, ob das eingereichte Projekt tatsächlich der thematischen Vorgabe der aktuellen Ausschreibung entspricht. Ist das nicht der Fall, erklärt sich die Antragstellerin/der Antragsteller mit ihrer/seiner Unterschrift auf dem zusätzlichen Formblatt damit einverstanden, dass der Antrag wie ein normales Einzelprojekt oder ein KLIF-Projekt bearbeitet und entschieden wird.

Nach Einlangen des Antrags sind Änderungen/Ergänzungen nur nach Aufforderung durch den FWF innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Erhalt einer Benachrichtigung möglich.

Anträge, die nach dem Ende der Einreichfrist eintreffen, werden im Regelverfahren des Programmes Einzelprojekte oder des Programms Klinische Forschung weiter bearbeitet.

Beantragbare Kosten

Je nach Projekt können projektspezifische Kosten (Personal- und Sachmittel) beantragt werden. Beachten Sie dabei, dass die Anzahl der notwendigen Gutachten sich an der Höhe der beantragten Kosten orientiert.

Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Förderung erfolgt auf Vorschlag des FWF-Kuratoriums durch den Vorstand der Herzfelder'schen Familienstiftung innerhalb von vier Wochen nach der Entscheidungssitzung des FWF Kuratoriums im November 2020 (März 2021).

Von Seiten der Herzfelder'schen Familienstiftung stehen für diese Ausschreibung 480.000,00 Euro zur Verfügung.

Übersteigt bei einem förderungswürdigen Projekt die erforderliche Förderungssumme den von der Herzfelder'schen Familienstiftung zur Verfügung stehenden Betrag, finanziert der FWF die Differenz aus seinem eigenen Budget.

Exzellente begutachtete Anträge, welche durch die Herzfelder'sche Familienstiftung nicht finanziert werden können, werden direkt vom FWF finanziert; für diese gilt dann allerdings die Sonderregelung hinsichtlich der allgemeinen Projektkosten nicht.

Besonderheiten

Bei den von der Herzfelder'schen Familienstiftung finanzierten Einzelprojekten oder KLIF-Projekten werden die allgemeinen Projektkosten automatisch auf 10% erhöht.

Projekte, die durch die Herzfelder'sche Familienstiftung finanziert werden, können zusätzlich zu drei laufenden bzw. beantragten Projekten im Rahmen der Einzelprojekte, Internationalen Programme (bilateralen Projekte), PEEK, und der Klinischen Forschung (KLIF) beantragt und ggf. gefördert werden.